

25 Jahre LGU

Ein Jubiläum ist immer

Ende und Anfang zugleich

Die 25 Jahre LGU waren erneut ein Anlass um verschiedene an der LGU interessierte Personen zum Gespräch einzuladen.

Der Umwelt- und Naturschutzbereich ist an sich noch relativ jung und entwickelt sich in hohem Tempo. Sowohl für die Verwaltungsebene als auch für Nichtregierungsorganisationen entstehen im Umweltbereich aus der gesellschaftlichen Entwicklung laufend neue Aufgaben.

Die Aufgaben von Nichtregierungsorganisationen sind besonders an die Vorstellung und die Organisation von demokratischen Prozessen gebunden. Vor wenigen Jahren war es noch nicht selbstverständlich, dass Nichtregierungsorganisationen in Regierungskommissionen vertreten sind. Heute haben wir das Beschwerderecht. Die immer stärkere Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an der Politik und den Entscheidungen über eine nachhaltige Entwicklung wird seit dem Erdgipfel von 1992 in Rio auch offiziell von den Vereinten Nationen gefordert. Dies deshalb, weil die Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen im Prozess für eine nachhaltige Entwicklung erkannt wurde (z.B. durch deren Unabhängigkeit von Regierungen und anderen Sektoren der Gesellschaft, durch vielfältige und bewährte Kenntnisse in Bereichen, die zur Durchsetzung einer umweltfreundlichen und sozial verantwortungsbewussten nachhaltigen Entwicklung benötigt werden etc.).

- **Projekte im Jubiläumsjahr**
- **Ziel: Lösung des grenzüberschreitenden Verkehrsproblems**
- **Der Vorstand**

LGU Mitteilungen

Nr. 42 · März 1998

Informationsblatt für die Mitglieder. 4 Ausgaben pro Jahr.
Redaktion: Regula Imhof

Bürozeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag 8-12 Uhr;
Dienstag, Mittwoch, Freitag
auch 14 -17 Uhr.

Im Bretscha 22, 9494 Schaan
Telefon 075 /232 52 62
Telefax 075 /237 40 31

Druck: Gutenberg AG, Schaan

Liebe Mitglieder der LGU

Wir freuen uns Ihnen zum 25-jährigen Jubiläum die Mitteilungen erstmals in neuer Gestaltung vorzulegen! Ein solches Jubiläum ist immer auch Anlass, um sich über die grobe Zielrichtung für die Zukunft Gedanken zu machen. Vollziehen wir die veränderte Geisteshaltung im Natur- und Umweltschutz der letzten Jahre nach, können wir auch seine zukünftige Richtung erahnen. Sichtbar werden solche Veränderungen beispielsweise wenn wir die beiden Naturschutzgesetze von 1933 und 1996 vergleichen.



Es ist heute nicht mehr zeitgemäss «nur» eine Vogelart zu schützen. Wir wissen, dass diese Vogelart nicht überleben wird, wenn sie keinen Lebensraum oder keine Nahrung mehr findet. Im heutigen Naturschutzgesetz werden deshalb der Lebensraum und auch andere Arten bspw. Insektenarten geschützt, die diesem Vogel als Nahrung dienen.

Es ist heute auch nicht mehr zeitgemäss überall eine strikte Trennung zwischen Naturschutzgebieten und intensiv genutzten Landschaftsteilen zu machen. Wir wissen, dass sich die Natur nicht an solche Grenzen hält. Positiv ist damit gemeint, dass sich die Natur nur durch enorme Störungen wirklich vertreiben lässt. Negativ ist damit gemeint, dass z.B. Schadstoffe durch eine übermässige Düngung im Boden nicht Halt machen vor Grundwasserschutz zonen oder empfindlichen Moorböden.

Im heutigen Naturschutzgesetz werden deshalb Ersatzmassnahmen gefordert, wenn ein Projekt in Natur und/oder Landschaft eingreift. Parallel dazu werden Bewirtschaftungsmethoden wie

bspw. der biologische Landbau gefördert, die die Natur nicht mit künstlichen Schadstoffen belasten und der Natur gleichzeitig auf der gesamten Fläche mehr Raum lassen.

Dieser Gesinnungswandel zeigt, wie die Ökologie in unser tägliches Leben Einzug hält. Sie gibt uns die Mittel in die Hand, unsere Lebensgrundlagen zu nutzen ohne sie zu zerstören.

Als Motto für die zukünftige Umweltarbeit kann hieraus gelten:

«**Es ist eine täglich neue Entscheidung, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten.**»

Umwelt- und Naturschutz beginnt im Kleinen, beginnt im Detail, beginnt im Alltag. Die LGU wird diesem Motto ihr Jubiläumsjahr widmen. Wir möchten es Ihnen durch Tips, Informationen und die Förderung von entsprechenden Produkteangeboten ermöglichen, sich für ein zukunftsfähiges Leben im Alltag zu entscheiden. Haben Sie konkrete Fragen dazu? Rufen Sie uns an! ■

Inhalt

Projekte im Jubiläumsjahr	3
Der Vorstand der LGU	4—5
Die erste Internationale Regierungskommission zeigt erfreuliche Resultate	6
Wasser kennt keine Grenzen	7
Ziel: Lösung des grenzüberschreitenden Verkehrsproblems	8—10
Der Verkehrsbericht der Regierung ist 1997 erschienen — wie weiter?	11
Resolution	12

Mit freundlichen Grüssen

Regula Imhof
LGU Geschäftsführerin

Projekte im Jubiläumsjahr

Impulsprogramm Regionalentwicklung

Nachhaltige Entwicklung steht in vielen Bereichen im Gegensatz zur Internationalisierung der Wirtschaft. Sie verträgt sich hingegen gut mit den Gedanken zur Förderung der Regionalwirtschaft (Verkürzung von Transportwegen, usw.).

Ziel dieses Impulsprogrammes soll es sein, die Regionalwirtschaft sinnvoll dadurch zu stärken, dass die richtigen Kontakte geschaffen, neue Allianzen gebildet und Informationen ausgetauscht werden. Das Programm ist zentral auf Zusammenarbeit angewiesen und kann deshalb nur gemeinsam mit anderen Organisationen und Partnerinnen umgesetzt werden.

Drei Themenschwerpunkte wurden gesetzt:

Das Impulsprogramm zur Regionalentwicklung wird von der Regierung unterstützt und methodisch von der Synergo AG begleitet.

A) In Liechtenstein hergestellte Produkte

Zu diesem Thema sind bereits verschiedene Initiativen und Projekte gestartet worden. An einem Strategieseminar in 2 Teilen sollen im Mai die vorhandenen Ansätze und Projekte zusammengetragen und verschiedene Projektmöglichkeiten ausgearbeitet werden. Dabei ist es äusserst wichtig auf die vorhandenen Ansätze aufzubauen und Initiativen für verbleibende «Leerräume» zu entwickeln.

8) Umweltkommissionen der Gemeinden als Partnerinnen

Nächstes Jahr finden Gemeinderatswahlen statt. Bevor diese stattfinden, scheint es sinnvoll die Erfahrungen der aktuellen Umweltkommissionen zusammenzutragen und für die neu gewählten Umweltkommissionen aufzuarbeiten. Im Sinne einer Dienstleistung können diese dann mit den neuen Kommissionsmitgliedern bearbeitet werden.

C) Jugendbeteiligung

Auch zu diesem Themenschwerpunkt wird im Mai ein Klausurtag, mit allen Interessierten stattfinden. Eine Möglichkeit das Thema «Jugendbeteiligung» zu bearbeiten wäre ein Parlamentstag mit engagierten Jugendlichen zu organisieren, daraus beispielsweise eine «Agenda unter 21» zu erstellen und an die aktiven Politikerinnen weiterzuleiten.

Bannrietprojekt

In den letzten 5 Jahren konnten mit Hilfe der Finanzmittel der Karl Mayer-Stiftung und dem Ein-

ratz der LGU rund 65% der bis dahin ungeschützten Streueflächen gepachtet, gekauft, getauscht oder unter Magerwiesenvertrag genommen werden. Heute sind gerade noch rund 8% der Streueflächen ungeschützt.

Die zweite Projektphase dient zuerst dazu diesen Erfolg zu verfestigen. Das Gebiet Bannriet, das als Landschaftsschutzgebiet auch im Inventar der Naturvorrangflächen aufgeführt ist, soll dann aber gleichfalls als vielfältiger Lebens- und Landschaftsraum erhalten und positiv gestaltet werden.

Das Ziel der Erhaltung und Gestaltung des Biotops und der Landschaft «Bannriet» kann nur im Einvernehmen mit den Hauptnutzerinnen des Gebietes gedacht werden. Die intensiven Gespräche mit und -besitzerinnen sind dabei ein wichtiger Teil und sollen weitergeführt werden. Das Projekt wird in konkreten Aktionen, Information, Erstellung einer Publikation und weiteren Verhandlungen umgesetzt.

Das Projekt wird weiterhin von der Karl-Mayer-Stiftung unterstützt.

Das Multimediaprojekt «UMWELTMEDIA»

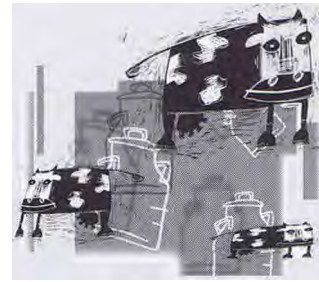
Dieses Projekt soll Gedanken zu einer zukunftsfähigen Lebensweise bekannt machen und zu Diskussionen anregen.

Die fünf Teilprojekte sind ein Taschenbuch, Umwelttips am Radio, eine Jugendzeitschrift, die professionelle Betreuung der Homepage der LGU und eine CD-Rom zur Umweltsituation in Liechtenstein.

Medien sind ein wichtiger Teil der Arbeit im Umweltbereich. Sie haben Multiplikatorenfunktion und spielen in der Umweltpolitik eine zentrale Rolle. Die LGU hat sich bis jetzt noch wenig mit elektronischen Medien auseinandergesetzt und ist noch nie ein Buchprojekt in diesem Umfang oder die Publikation einer Jugendzeitschrift angegangen. Aus der Erkenntnis wie wichtig die Medien für unsere Arbeit sind, möchten wir im Jubiläumsjahr die Medienarbeit ausweiten. Für dieses Projekt sind wir noch auf der Suche nach finanziellen Mitteln.

Weitere Projekte unter anderem mit der Erwachsenenbildung, der Gemeinde Vaduz und der VP Bank sind in Vorbereitung.

Wir halten Sie über die aktuellen Projekte gerne auf dem Laufenden. ■



**Ökologisch sinnvoll
hergestellte Produkte
aus der Region tragen
zu einer nachhaltigen
Entwicklung bei.**

Der Vorstand der LGU

Hinter dem Namen «LGU» stehen Personen. Seien dies Sie als Mitglied oder der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand. Dieser trifft sich in der Regel 2 bis 3 mal pro Monat und behandelt die aktuell anstehenden Themen.

Mit 3 Stichworten zur Person und einem kurzen Statement wozu es die LGU brauche und weshalb er/sie im Vorstand der LGU mitarbeitet, stellen sich im folgenden die Vorstandsmitglieder vor:



Barbara Rheinberger

Präsidentin der LGU

Geboren am 20. Juli 1949.

Beruf: Psychologin

Selbständig tätig als Psychotherapeutin in eigener Praxis. Wohnhaft in Vaduz.

Umweltbewusstsein und umweltbewusstes Handeln möchte ich nicht dem Zufall überlassen. Zu weitreichend sind die Konsequenzen, gerade auch für unser kleines Land, dessen Ressourcen so begrenzt sind. Deshalb braucht es eine Organisation, die sich umweltpolitisch engagiert.

Jürgen Thöny

Vizepräsident der LGU

Geboren am 6. Dezember 1965.

Beruf: Hotelier

Tätigkeit: Planung, Einkauf, Küche, Service.

Wohnhaft in Schaan.

Die LGU durchbricht eingerostete Strukturen und zeigt, wie man's jetzt besser machen kann. Damit die Natur für die jetzige Generation geschützt wird.

Hanspeter Senn

Geboren am 29. Mai 1949

Beruf: Gartengestalter und Ökologe, befasst sich seit Jahren mit dem Thema Naturgärten, ist Verfasser der Moosflora des Fürstentums Liechtenstein, die demnächst publiziert wird.

Wohnhaft in Triesen.

Ich betrachte die LGU als Anwältin für die Erhaltung von Umwelt und Natur. Es obliegt der LGU die richtige Auslegung und Umsetzung der entsprechenden Gesetze zu beobachten und bei Fehlentscheidungen bzw. Verstößen rechtzeitig und gezielt zu intervenieren.

Für mich bedeutet die Natur Leben. Als Vorstandsmitglied möchte ich mich einsetzen, den

Mitmenschen immer wieder klar zu machen, dass wir Menschen nur ein kleiner Teil der Natur sind - dass die Politiker endlich den hohen Stellenwert erkennen und den Belangen der Natur entsprechende Priorität zusprechen — bevor es zu spät ist.

Nelly Verling

Geboren am

7. November 1951

Beruf: Floristin und

Familienfrau.

Wohnhaft in Trieser



Die LGU ist in der heutigen Zeit ein Muss. Weil die Natur keine Lobby hat, braucht sie eine Fürsprecherin in den Bereichen von Politik, Wirtschaft und Medien, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ich selbst bin Mitglied der LGU, weil ich etwas dazu beitragen möchte, meine Umwelt lebenswert zu erhalten. Selbstverständlich bin ich bemüht, mich in meinem Privatleben umweltbewusst zu verhalten. Für mich als Einzelperson ist es aber auch im Umweltschutz schwierig, entscheidend Einfluss zu nehmen.

Gemeinsam hingegen sind wir stark.

Weiter ermöglicht mir die Mitarbeit in der LGU, Zusammenhänge zu erkennen, sachliche Informationen zu erhalten und vieles zu lernen.

Hannes Peter Frommelt

Geboren am

2. April 1943.

Beruf: Architekt

Wohnhaft in

Ruggell, Vater von

zwei Kindern.



Die Natur hat keine eigene Lobby. Nur

eine Institution wie die LGU kann ihre Anliegen vor den Menschen vertreten. Die Politiker reagieren nicht auf eine einzelne Person. Um Interessenvertretungen kommen sie jedoch nicht herum. Als einzelner habe ich auch nicht die Mittel, meine Meinung kundzutun und meine Anliegen an den Mann zu bringen.

Ich bin zu einer Zeit aufgewachsen, in der man sich noch sehr viel in der Natur aufgehalten hat. Man hat sich eine Beziehung zu ihr aufgebaut. Ich sehe heute, dass der Mensch sich immer mehr von ihr wegbewegt und dass er glaubt, es geht auch ohne sie. Die Sachlage ist aber ganz anders: Die Natur braucht den Menschen nicht, aber der Mensch die Natur. Als Mitglied der LGU kann ich diesen Sachverhalt den Mitmenschen besser vor Augen führen und helfen, dass dem aussermenschlichen Leben weiterhin Raum gegeben wird.



Wolfgang Nutt

Geboren am 11. Juli 1966.
Beruf: Fachingenieur NTB, tätig als Technologietransferingenieur am NTB.
Wohnhaft in Balzers.

Die Natur braucht die LGU als Anwalt, der für die Interessen des Umweltschutzes eintritt.

Mit meiner Arbeit in der LGU kann ich aktiv etwas für den Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt in meiner Umgebung tun, damit meine Kinder und Enkelkinder auch noch Natur erleben können.



Hans Frommelt

Jahrgang 1944.
Tätigkeit: Seit 26 Jahren bei den LKW, seit 11 Jahren Leiter der Energiefachstelle.
Wohnhaft in Triesen.

Die Gentechnologie wird uns einen fast unüberblickbaren Entwicklungsschub bringen. Das Gesundheitswesen wird verändert, wir werden bald von einer Ersatzteilmedizin sprechen und neue Nahrungsmittel kommen auf unseren Tisch. Unsere Mobilitätsansprüche werden sich verändern. Die Telekommunikation und Informatik, gemeint sind insbesondere die neuen Medien, werden unser Dasein massiv beeinflussen. Es gibt kein Vorteil ohne Nachteil. Die neuen Entwicklungen machen Angst und müssen überwunden werden. Ein Zurück gibt es nicht. Wir brauchen einen neuen Weg zur Umwelt und Natur.

Die LGU, keinem Parteiprogramm, Intendantenprogramm oder Marketingprogramm verpflichtet, kann unbelastet in die Zukunft blicken und das Verhältnis zur Umwelt sowie Natur weitgehend unbeeinflusst von Interessensgruppen wahrnehmen. Diese Unabhängigkeit, auch die Unabhängigkeit der Vorstandskollegen und Kolleginnen, schätze ich sehr. Mein Engagement im LGU-Vorstand ist getragen von dieser Unabhängigkeit.

Ursula Wachter

Geboren in Vaduz am 12. März 1957.
Selbständig als Rechtsanwältin seit 1990.
Wohnhaft in Vaduz.



Die LGU nimmt die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes wahr und versteht sich als unverzichtbares Gegengewicht zu rein politischen und wirtschaftlichen Kräften, die natürliche Lebensräume zerstören und damit die Lebensqualität von Mensch und Tier beeinträchtigen.

Die LGU hat aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Möglichkeit, die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes mit rechtlichen Mitteln zu verfolgen. Als Rechtsanwältin habe ich naheliegenderweise ein besonderes Interesse, bei der Ausschöpfung dieser Möglichkeiten behilflich zu sein. Es ist jetzt am Anfang besonders wichtig, auf die Interpretation, und damit auf den Vollzug des Naturschutzgesetzes Einfluss zu nehmen. ■

Nichtregierungsorganisationen (NGO's) als Partner

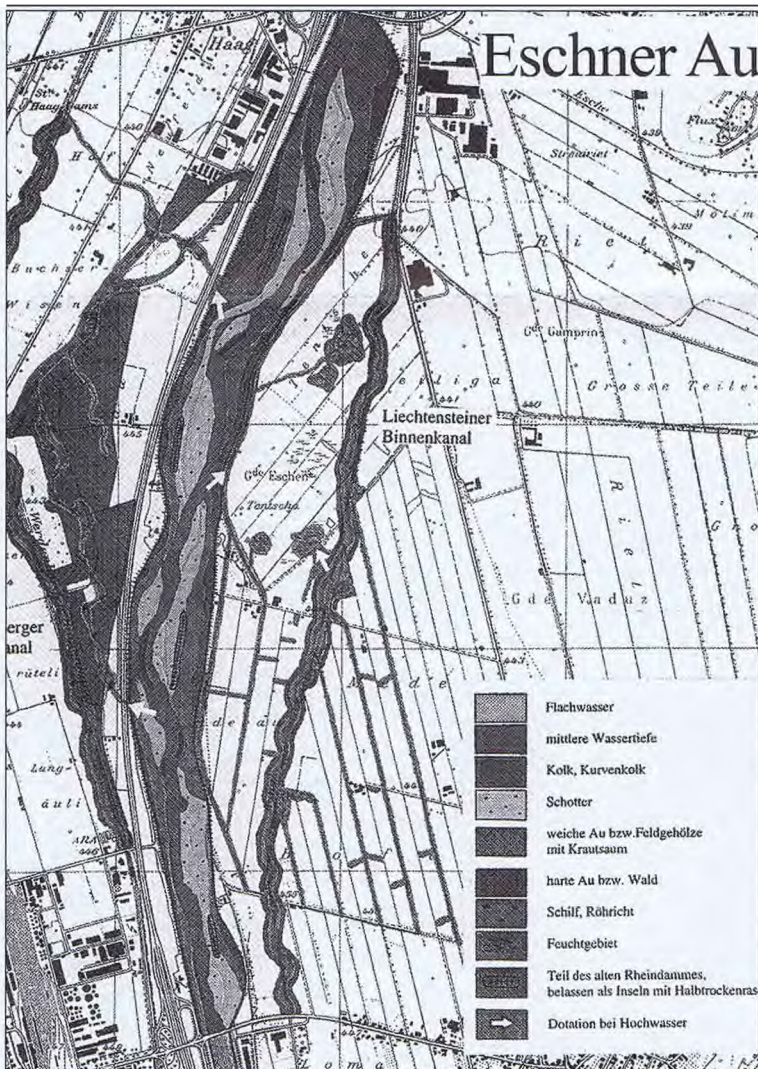
Die Agenda 21 fordert die einzelnen Regierungen auf, NGO's dazu einzuladen, sich an der Politik und den Entscheidungen über eine nachhaltige Entwicklung zu beteiligen. Konkret sollen

- sie entsprechend finanziell und administrativ unterstützt werden
- die Kenntnisse der NGO's bei der Planung einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden
- Gesetze eingeführt werden, welche den NGO's das Recht einräumen, juristische Schritte zum Schutz der öffentlichen Interessen einzuleiten
- sie frühzeitig Zugang zu allen Daten und Informationen haben, die sie brauchen, um eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen
- Partnerschaften zwischen NGO's und den lokalen Behörden gefördert werden

In Liechtenstein sind die Bedingungen für Nichtregierungsorganisationen in Teilbereichen positiv zu beurteilen. Diese Tatsache darf nicht darüber hinweg täuschen, dass durch das Beschwerderecht finanzielle Kürzungen als Druckmittel gegen die LGU eingesetzt wurden. Dass NGO's weltweit anerkannte Aufgaben haben, die sogar Inhalt eines Abkommens sind (Agenda 21), das Liechtenstein unterzeichnete, bestätigt den eingeschlagenen Weg, diesen Organisationen auch vermehrt Möglichkeiten zu geben, sich in Kooperation aber auch im Konflikt an der Politik zu beteiligen. ■

Regierungskommission zeigt erfreuliche Resultate!

Nachdem die Rheinkraftwerke 1995 in der geplanten Form endgültig verworfen wurden, bildete sich im Mai 1995 die Internationale Regierungskommission Alpenrhein. Der Rhein und seine Nutzungen sollen zukünftig gemeinsam von den Regierungen der anliegenden Gebiete (FL, SG, GR, Vorarlberg) entwickelt werden. Aus den ersten Arbeitsergebnissen der Kommission und deren Projektgruppen lässt sich eine grundsätzliche Trendwende erkennen. Nicht mehr die «Nutzung» sondern die nachhaltige Entwicklung steht im Vordergrund. So heisst es beispielsweise in einem Beschluss der Liechtensteinischen Regierung vom Oktober 1997: «Revitalisierungsmassnahmen sind grundsätzlich erwünscht...»



Revitalisierung der Eschnerau - eine Vision?

Das Gewässer- und Fischökologische Konzept Alpenrhein

Vor einem knappen halben Jahr wurde das Gewässer- und Fischökologische Konzept von der Regierungskommission veröffentlicht. Erar-

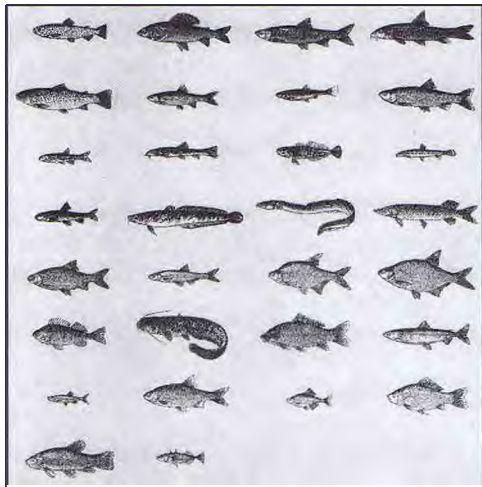
beitet hat es die Projektgruppe Gewässer- und Fischökologie unter der Leitung von Theo Kindle (Amt für Umweltschutz Liechtenstein). Mit diesem Konzept sollen wieder naturnahe Gewässerstrukturen und Lebensräume geschaffen werden. Diese Lebensräume sollen es den heute noch vorhandenen Fischarten ermöglichen zu überleben und gleichzeitig die Wiederansiedlung von ehemals bei uns heimischen Fischarten erlauben. Heute sind unsere Gewässer weitgehend monoton ausgebaut und teilweise ausgetrocknet. Die Anzahl Fischarten sank im Alpenrhein seit 1900 von 30 auf 17. Dies widerspiegelt drastisch den angeschlagenen ökologischen Gesamtzustand des Alpenrheins. Grössere und langfristig durchführbare Vorschläge im Konzept der Regierungskommission sind die Revitalisierung der Sarganser Ebene, der Eschnerau, des Illspitzes und des alten Rheins bei Diepoldsau.

Weitere Projekte

Auf der Grundlage einer zwischenstaatlichen Vereinbarung soll im nächsten Jahr das Aktionsprogramm Alpenrhein 2000+ festgelegt werden. Ein wichtiges Projekt ist dabei die Festlegung einer optimalen Rheinsohlenlage. Dafür ist aber im Voraus beispielsweise das grenzüberschreitende Grundwasserhaushaltsmodell zu erstellen; dies soll bis im Jahr 2000 geschehen. Bis Ende Jahr werden Richtlinien zum Gewässerunterhalt (inkl. Schulung der Equipen) und Empfehlungen an Behörden zur Revitalisierung von Alpenrheinzufüssen (Finanzierung, Projektanlauf, Gestaltung etc.) entstehen.

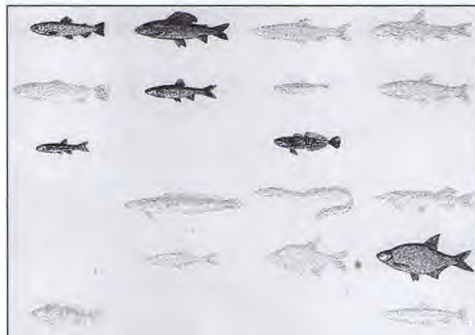
Eine langfristige Angelegenheit ist das Raumordnungskonzept. Dieses bezweckt einerseits die spezielle Rücksicht auf Gewässer und andererseits einen Hochwasserschutz, der nicht allein durch hohe starke Dämme gewährleistet wird. Mit dem Konzept der Gewässerrandflächen können ehemalige Auen- sowie Grundwasserschutzgebiete speziell geschützt werden. Die Grundwasserschutzgebiete, die nach Gesetzesvorschriften nicht bebaut werden dürfen und sich dementsprechend weitgehend mit der Landwirtschaftszone decken, gewähren so einen zusätzlichen «Schutz» vor Schäden durch Hochwasser.

Für die Umsetzung der weiteren Projekte ist gedacht, eine Geschäftsstelle und ein Begleitemium (Vertreterinnen von Gemeinden, Nicht-regierungsorganisationen, Wasserwerken etc.) einzurichten.



Wasser kennt keine Grenzen **Theo Kindle**

Mit der Bildung der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein im Jahre 1995 ist die Lösung der, offenen Fragen und Probleme am Alpenrhein grundlegend erleichtert und zum grossen Teil erst ermöglicht worden. Sei es der Schutz und die nachhaltige Nutzung des den Rhein begleitenden Grundwasserstroms, der neu ausgerichtete Hochwasserschutz oder die Stabilisierung der Flussole kombiniert mit grösseren Flussaufweitungen zur Revitalisierung. Speziell eine allen Belangen gerecht werdende Kiesbewirtschaftung kann ohne eine das gesamte Flussgebiet miteinbeziehende Zusammenarbeit nicht erreicht werden. Das gleiche gilt für die auftretenden Wasserspiegelschwankungen infolge der Erzeugung von Strom zu Hochtarifzeiten oder die unnatürlichen Trübstofffrachten etc. Die Aufzählung von Gründen und Aufgaben die am Alpenrhein nur grenzüberschreitend und in Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachgebieten erfolgen kann, liesse sich noch weiter fortsetzen. Eine solche Auflistung erfolgt übrigens innerhalb der Regierungskommission als eine der ersten Massnahmen. Es zeigt sich daraus ganz klar, wie wichtig das Zusammenwirken auf höchster politischer Ebene, das heisst auf Regierungsebene, ist. Die Bildung der Internationalen Regierungskommission kann als historischer Schritt bei der umfassenden Lösung der vielfältigen Aufgaben am Flusssystem Alpenrhein bezeichnet werden. Dieses koordinierte Vorgehen hat sich bisher sehr bewährt. Es ist eine grosse Chance für den Fluss, der immerhin das prägende Element des Rheintals und Hauptzubringer des Bodensees ist. Damit



Um 1900 kamen im Alpenrheinsystem 30 Fischarten vor (links). Derzeit im Alpenrhein nachgewiesene heimische Fischarten.

ergeben sich auch für uns Bewohner des Rheintals neue Dimensionen. Der Profit liegt dabei nicht nur auf ökologischer, sondern durchaus auch auf ökonomischer Ebene. Denken wir an den Wert von sauberem Trinkwasser, welches wir mit einem gemeinsamen und wirkungsvollen Schutz des Grundwassers auch in Zukunft unbehandelt geniessen können.

Veranstaltungs- hinweise

Unkraut jäten mit Pilzen und Insekten

Vortrag von Professor Heinz Müller-Schärer

Professor Müller-Schärer leitet ein europäisches Grossprojekt, das die Möglichkeiten der biologischen Regulierung von Unkrautarten in der Landwirtschaft abklärt.

Datum: 30. April 1998, 20.00 Uhr

Ort: Liechtensteinisches Gymnasium, Vaduz

Veranstalterin: Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg

Tagung «Umweltgerechter Tourismus als Chance?»

Die Tagung erörtert am Beispiel der Region Winterthur die Chancen eines umweltgerechten Tourismus hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Datum: Mittwoch. 27. Mai 1998

Ort: Halle 180 Abt. Architektur TWI Winterthur sowie Kyburg

Veranstalter: Grünwerk Ökologie und Umweltbildung

(Infos: Telefon 052/213 90 10/11)

Ziel: Lösung des grenzüberschreitenden Verkehrsproblems

Auf den verschiedensten Ebenen wird zwischen Liechtenstein und Vorarlberg um einen Bau des Letzetunnels verhandelt. Wir gehen davon aus, dass es bei diesen Verhandlungen um die Lösung des grenzüberschreitenden Verkehrsproblems geht. Der Tunnel steht hierbei allerdings als bisher einzige kommunizierte Lösungsmöglichkeit im Zentrum. Der Tunnel löst nach verschiedenen Studien das Verkehrsproblem nicht nachhaltig und auch nicht in einem vertretbaren Zeithorizont (frühestens in 10 Jahren). Von der Tunnellösung sollte deshalb endgültig Abschied genommen und stattdessen zukunftsfähige Lösungsmodelle ausgearbeitet und umgesetzt werden.

a) Klare Sachlage fordert klare Aussage

Noch Ende letzten Jahres wurden durch die Regierung der Verkehrsbericht und das Verkehrsmodell «Oberes Rheintal-Feldkirch» bekanntgemacht. Der Bericht über das Verkehrsmodell beinhaltet die Resultate von zwei aktuellen Studien. Die eine dieser Studien (Gruner) wurde im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erstellt, die Andere (IVT, ETH Zürich) für das Tiefbauamt des Fürstentums Liechtenstein. Die Studien stellen unterschiedliche Prognosen für die Verkehrszunahme in Liechtenstein nach einem allfälligen Bau des Letzetunnels. Das Institut der ETH-Zürich wurde zu dieser Mixstudie nicht mehr beigezogen. Der

Mix wurde von zwei privaten Büros (Gruner AG und Emch+Berger AG) erstellt.

Die Resultate der ETH-Studie sind nach Aussage von Professor Hidber vom Institut für Verkehrsplanung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau der ETH Zürich deshalb aber keinesfalls überholt (21-29% Mehrverkehr durch den Bau des Letzetunnels beim Grenzübergang Schaanwald/Tisis!)

Inzwischen wird nur noch mit den Aussagen der Mixstudie argumentiert, die

1. Lediglich Mittelwerte darstellen
2. Für Liechtenstein nur abstrahiert gelten, da das Fürstentum Liechtenstein als Randbereich des Modells betrachtet wurde.

Die Liechtensteinische Regierung vertritt die Ansicht, dass der Bau eines Letzetunnels nicht in Frage komme, wenn dieser für Liechtenstein Mehrverkehr bringt. Mario Frick äusserte sich bereits im Juni 1997 negativ zu einem Tunnel im Liechtensteiner Unterland. Norbert Marxer sprach sich ebenfalls im Juni 1997 gegen den Neubau von Strassen (in Zusammenhang mit dem 20 Mio.-Fonds) aus. In einem Gespräch

Die ETH-Studie prognostiziert beim Grenzübergang Schaanwald/Tisis 21-29% Mehrverkehr durch den Bau des Letzetunnels.



zwischen Wilfried Berchtold und Mario Frick, äussert Mario Frick dezidiert, das Fürstentum könne dem Letzetunnel nicht zustimmen, falls die Mixstudie die Befürchtungen der beiden dieser zugrundeliegenden Studien bestätigt und der Letzetunnel noch mehr Transitverkehr nach Liechtenstein bringt. In allen vorhandenen Studien wird eindeutig Mehrverkehr für Liechtenstein prognostiziert. Selbst die «moderate» Mixstudie sagt für Liechtenstein nichts Gutes voraus: 15% Verkehrszunahme am Grenzübergang Schaanwald-Tisis nur durch den Bau des Letzetunnels. Diese 15% machen 1700 Personenwagen und 110 Lastwagen pro Tag mehr aus, als wenn der Letzetunnel nicht gebaut würde.

Weder die Regierung noch die Parteien (Stellungnahmen Oktober 1996) stimmen also einem Letzetunnel zu. Ebenfalls stellte die Regierung klar, dass Liechtenstein nicht gewillt ist Mehrverkehr aufzunehmen (kein Neubau von Strassen im eng begrenzten Raum Liechtenstein).

Die Diskussion und Verhandlung zwischen dem Land Vorarlberg und Liechtenstein kann sich jetzt also nicht mehr um einen Letzetunnel drehen, sondern lediglich noch darum, wie das grenzüberschreitende Verkehrsproblem -mit anderen Massnahmen gelöst werden kann.

Wir fordern deshalb die Liechtensteinische Regierung auf

1. ein klares «Nein» zum Letzetunnel öffentlich kundzutun und international zu vertreten.
2. die Bevölkerung transparent und umfassend über die Verhandlungen zwischen Liechtenstein und Vorarlberg und die Fortschritte in der Lösung des grenzüberschreitenden Verkehrsproblems zu informieren

Erleichtert würde die Diskussion um zukunftsfähige Lösungen für das grenzüberschreitende Verkehrsproblem, wenn sowohl Verwaltung als auch die Gemeinden aktiv in die Lösungssuche einbezogen wären.

Ziel der soeben bewilligten Studie (Kredit von 19500.— CHF) könnte es sein, Massnahmen für die Lösung des grenzüberschreitenden Verkehrsproblems aufzuarbeiten. So würde bei Beendigung der Studie (Juni 1998) eine Entscheidungsgrundlage vorliegen, um einen Massnahmenplan inklusive Zeitplan durch Regierung und Landtag zu verabschieden. Dazu wäre es allerdings sinnvoll, die Studie in zwei Teile aufzu-



spalten. Der zweite Teil, indem es um die konzeptionelle Betrachtung internationaler Einflüsse auf das Verkehrsaufkommen in Liechtenstein und Vorarlberg geht, sollte von einem Büro oder einem Institut erarbeitet werden, das Erfahrungen in der Bearbeitung von internationalen Verkehrsströmen hat.

b) Die Alpenkonvention - eine Chance, die es nicht zu verpassen gilt

In der Beantwortung des Postulats zur Alpenkonvention vom Mai 1997 (Paul Vogt und Egon Matt) ist sich die Regierung bewusst, dass das Verkehrsprotokoll «...ein wesentliches Instrument bildet, um die Bevölkerung vor ungebremst zunehmenden Umweltbelastungen zu schützen...».

Ende März findet auf Einladung von Österreich eine Sitzung von Verkehrs- und Umweltperten statt. An diesem Treffen soll bezüglich der folgenden Punkte ein Bericht für die nächste Alpenkonferenz ausgearbeitet werden:

1. Übersicht über alle hochrangigen alpenquerenden Strassenprojekte, die derzeit von jedem Vertragsstaat und Unterzeichner geplant sind
2. Erarbeitung von Definitionen, die als Kriterien für die Bewertung der Projekte bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und das Verkehrsaufkommen angewendet werden können
3. Beschreibung der Probleme, die sich für Nachbarstaaten mit diesen Vorhaben stellen. ►

Engere Strassen bewirken eine Senkung der Fahrtgeschwindigkeiten und damit eine Erhöhung der Sicherheit für alle Strassenbenutzerinnen.



Der Letzetunnel ist ein Lückenschluss auf der Nord-Süd-Transversale zwischen Süddeutschland (München, Ulm) und Norditalien (Mailand)

Diese Sitzung zeigt die Handlungsmöglichkeiten Liechtensteins aufgrund der Alpenkonvention in Zusammenhang mit dem geplanten Letzetunnel auf.

Aus Sicht Österreichs ist, in der Mitte Februar 1998 erfolgten, internen Absprache von Verkehrsexperten, Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium etc. der Letzetunnel ein Projekt, das durch Lückenschluss hohe Kapazität erlangen kann. Der Letzetunnel sei im Sinne der Alpenkonvention einzustufen.

Es ist in zukünftigen Sitzungen im Ständigen Ausschuss und an den Alpenkonferenzen ein überzeugtes und klares Auftreten von Seiten Liechtensteins gefragt, das die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung (v.a. im Liechtensteiner Unterland) vertritt.



Der Letzetunnel bringt Mehrverkehr für Liechtenstein - deshalb: Alternative Lösungsansätze für das grenzüberschreitende Verkehrsproblem.

c) Das Übereinkommen über die Umweltverträglichkeit im grenzüberschreitenden Zusammenhang von Espoo vom 25. 2. 1991 - geeignete Grundlage - mit welcher Effizienz wird es von der Regierung angeführt?

In der gleichen Postulatsbeantwortung in der auch das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention erwähnt wird, sagt die Regierung aus, dass das Übereinkommen von Espoo «..eine geeignetere Grundlage betreffend die anstehende Letzetunnel Diskussion» sei, als der vorliegende Entwurf des Verkehrsprotokolls. Österreich ist diesem Übereinkommen beigetreten.

«Nach diesem Übereinkommen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben durchzuführen, die erhebliche, grenzüberschreitende Auswirkungen haben können. Bei solchen Vorhaben ist ein Informations- und Konsultationsverfahren vorgesehen.» Der Gegenstand der Beratungen können unter anderem mögliche Alternativen, mögliche Massnahmen zur Abschwächung erheblicher, grenzüberschreitender negativer Auswirkungen und auch Überwachung der Folgen solcher Massnahmen auf Kosten der Ursprungspartei sein.

Die Regierung verspricht in der selben Beantwortung, dass das Übereinkommen dem Landtag möglichst bald vorgelegt wird. Das Übereinkommen ist bereits 7 Jahre alt und wird im Vergleich mit dem Verkehrsprotokoll als geeignetere Grundlage für die Letzetunnelverhandlungen mit Vorarlberg bezeichnet. Dennoch hat es der Landtag bis heute noch nicht behandelt.

Wir bitten die Regierung, das Übereinkommen in einer der nächsten Landtagssitzungen vorzulegen und dessen Vorteile für Liechtenstein in ihren Verhandlungen um den Letzetunnel anzuführen.

In der gleichen Postulatsbeantwortung ist die EWG - Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung erwähnt. Auf diese können wir uns gegenüber Österreich ebenfalls stützen, falls Liechtenstein nicht angemessen konsultiert wird. Der Letzetunnel unterliegt nach dieser Richtlinie zwingend einer UVP.

Wir fordern die Regierung auf, gestützt auf diese Richtlinie die vorhandenen Verfahrensrechte bei Österreich geltend und diese der Bevölkerung auch bekannt zu machen.

Mobilität ist nicht das einzige Kriterium für eine hohe Lebensqualität - ebenso gehören dazu qualitativ hochstehender Erholungs- und Wohnraum für die Menschen und Raum für die Natur. ■

Der Verkehrsbericht der Regierung ist 1997 erschienen - wie weiter?

Knapp vor Jahresende machte Verkehrsminister Norbert Marxer den Verkehrsbericht der Regierung bekannt. Im Massnahmenenteil finden wir eine Palette von Vorschlägen, die teilweise auch bereits angegangen wurden. So wurde im Februar 1998 die Stelle für eine Koordinatorin für Verkehrsfragen ausgeschrieben und ein Kredit von knapp 20000 Franken für eine weitere Studie gesprochen. Das Ziel der Studie soll sein, Auswirkungen von Strassenbauprojekten im angrenzenden Ausland auf Liechtenstein zu ermitteln.

Der Verkehrsbericht ist eine Grundlage

Die Hauptkapitel des Verkehrsberichtes sind die Darstellung des Ist-Zustandes sowie die Darstellung möglicher und geplanter Massnahmen. Bei der Beschreibung des Ist-Zustandes fällt auf, dass der Bericht nicht aus einer zukunftsfähigen Sichtweise erstellt wurde, sondern aus der Sicht der altbekannten Strassenbauermentalität. Einige Beispiele zu dieser Einschätzung:

Weiterer Ausbau des Bussystems:

In der Zusammenfassung wird vermerkt, dass das Bussystem dann weiter ausgebaut wird, wenn ein zusätzlicher Bedarf entsteht. Es ist heute kein Geheimnis mehr, dass Umsteigeeffekte nicht von alleine entstehen, sondern ein attraktives Angebot und begleitende Massnahmen wie bspw. die Parkplatzbewirtschaftung erfordern.

Kosten im Verkehrsbereich, die die Allgemeinheit zu tragen hat, sind in verwirrender Weise aufgeführt:

Die Kosten, die der öffentliche Verkehr verursacht werden explizit aufgeführt, nicht aber bspw. die Unterhaltskosten für die Strassen. Es wäre interessant, einen tatsächlichen Vergleich der Strassenverkehrskosten zwischen dem öffentlichen und dem privaten Verkehr (pro in Liechtenstein wohnhafte Person) herzustellen. Dazu müssten aber sowohl Unterhalts- wie auch externe Kosten zusammengestellt und anteilmässig dem öffentlichen und privaten Verkehr zugerechnet werden.



Die Zielsetzung des Kapitels 6 «Verkehrsproblematik Liechtensteiner Unterland» ist unklar und irreführend:

Es ist nicht nachvollziehbar was die Diskussion um eine fehlende 518, um einen Letzetunnel und ein Kapitel «Weitere sich in Diskussion befindende Lösungsansätze» in diesem Kapitel soll. Und umso weniger, wenn es bei all diesen Themen um bauliche Massnahmen zur Lösung des Verkehrsproblems geht. Bauliche Lösungen werden von der Regierung abgelehnt. Wenn schon in der Beschreibung eines Ist-Zustandes, Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden, dann sollen auch nichtbauliche Lösungsvorschläge für das Unterländer Verkehrsproblem erwähnt und kommentiert werden. ■

Der Bus wird als allein seeligmachendes öffentliches Verkehrssystem gehandelt - zukunftsfähige Haltung?

Dringende Massnahmen

Verkehrssicherheit

- Senken der Höchstgeschwindigkeiten
- Vermehrte Kontrollen beim Schwerverkehr
- Senkung der Promillegrenze auf 0.5 Promille

Motorisierter Arbeitsverkehr

- Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichen und privaten Parkplätzen
- Zusätzliche Buslinien zu Hauptverkehrszeiten von Feldkirch über Ruggell nach Vaduz und von Nendeln nach Bendern

Sonstige Massnahmen

- Streichen der Kilometerentschädigung aus der Steuerrechnung
- Entwickeln von Konzepten für eine Regionalbahn
- Liechtenstein unterstützt Bestrebungen den Güterfernverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern

Resolution

für die Einrichtung und Bewahrung einer «Gentechnikfreien Zone Alpen»

verabschiedet vom Präsidium der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA am 1. 2. 1998 in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Die CIPRA (Internationale Alpenschutzkommission) fordert die Europäische Union, die Regierungen der Alpenstaaten und ihrer Regionen sowie die Interessenvertretungen dringend auf, alles zu unternehmen, um die Alpen von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen freizuhalten. Die CIPRA unterstützt einschlägige Aktivitäten auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Mit der Alpenkonvention, die am 7. November 1991 unterzeichnet und mittlerweile von den meisten Alpenstaaten und der EU ratifiziert wurde, haben sich die Vertragspartner zu einer ganzheitlichen Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen, zur umsichtigen, nachhaltigen Nutzung der alpinen Ressourcen und zum Ergreifen geeigneter Massnahmen verpflichtet.

Eine derartige integrale Politik für Schutz und nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes steht in massivem Widerspruch zum Einstieg in neue Risikotechnologien wie die Gentechnik. Die Anwendung der Gentechnik im Bereich der Landwirtschaft schafft mehr Probleme, als sie zu lösen vorgibt, von der fehlenden Sozialverträglichkeit bereits im Vorfeld bis zu den ungeklärten Risiken. Die Verpflichtungen aus der Alpenkon-

vention gelten für den gesamten Alpenraum - blosse Insellösungen, wie ein Freihalten der hochalpinen Bereiche oder bestimmter Schutzgebiete von Freisetzungen, stehen dazu offenkundig im Widerspruch.

Einzigste Chance der Berglandwirtschaft in Produktion und Vermarktung selbst ist eine Qualitätsstrategie. Diese würde bei Anpassung an globale agro-industrielle «Standards» wie die Gentechnik zusätzlich unter Druck kommen. Besonders gefährdet wäre die Biolandwirtschaft, die Qualitäts- und Umweltstandards optimal verbindet. Zugleich geriete die Kulturlandschaft ebenso verschärft unter Druck wie die genetische Vielfalt.

Es geht bei der Gentechnik nicht um bessere Lebensmittel, nicht um mehr Umweltschutz, nicht um mehr finanziellen Ertrag für die Erzeuger. Sondern es geht um Ertragssteigerung in Zeiten der Überproduktion, um Absatzsicherung für Herbizide, Pestizide und Fungizide, um den Profit weniger Konzerne auf Kosten der Bevölkerung, der umweltgerecht produzierenden Landwirtschaft und der Natur. ■

Ausschneiden und
einsenden an:
LGU, Im Bretscha 22,
9494 Schaan

Bestellcoupon LGU-Jubiläumskarten

Ich bestelle ____ Stück Kartensets
(mit je 10 Karten) à CHF 10.- und
bitte um Zusendung an folgende
Adresse



Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort: